

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: **VE-145/2006-2011**
1. Ergänzung

		TOP-Nr.:	2
		Sitzung am:	13.12.2006
Abteilung:	1, Haupt- und Finanzverwaltung	Aktenzeichen:	020-00
Sachbearbeiter/in:	Jens-Michael Heck	Erstellt am:	24.11.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2006	Beschlossen unter TOP 2
Gemeindevertretung	13.12.2006	

Beratung über die Neufassung einer Bürgerhaussatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschliesst den in der Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung einer Bürgerhaussatzung als Satzung.

Begründung:

Mit der Verpachtung des Bürgerhauses ist die Nutzung des Saales für Privatpersonen nicht mehr möglich. Auch bei der Vermietung an Vereine usw. müssen einige Dinge neu geregelt werden. Die Bürgerhaus AG schlägt hierzu die Neufassung einer Bürgerhaussatzung, in der sowohl die Benutzungsbedingungen als auch die Gebühren geregelt sind, vor.

Die weitere Begründung erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.